



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



⑪ Veröffentlichungsnummer: **0 500 126 A2**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑬ Anmeldenummer: **92102957.5**

⑮ Int. Cl. 5: **A47G 1/06**

⑭ Anmeldetag: **21.02.92**

⑯ Priorität: **22.02.91 DE 9102087 U**

⑰ Veröffentlichungstag der Anmeldung:
26.08.92 Patentblatt 92/35

⑲ Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU MC
NL PT SE**

⑳ Anmelder: **W. DÖLLKEN GmbH & Co. KG
Manufaktur für feine Bilderleisten und
Holzwaren, Ruhrtalstrasse 71
W-4300 Essen 16(DE)**

㉑ Erfinder: **Kuhn, Herbert, Dipl.-Ing.
Buchenhöhe 1
W-5014 Kerpen-Horrem(DE)**

㉒ Vertreter: **Albrecht, Rainer Harald et al
Patentanwälte Andrejewski, Honke & Partner
Theaterplatz 3
W-4300 Essen 1(DE)**

㉓ Bilderrahmen.

㉔ Die Erfindung betrifft einen Bilderrahmen aus rahmenbildenden Leisten, die jeweils aus einem Trägerprofilstab und einer aufgesetzten Dekorleiste bestehen. Erfindungsgemäß gehören die Dekorleisten einem Bauelementensatz mit Dekorleisten unterschiedlichen Leistenquerschnitts an, denen die gleichen Trägerprofilstäbe zugeordnet sind. Die Trägerprofilstäbe weisen eine ebene Anlagefläche für die zugeordnete Dekorleiste auf und sind breiter ausgeführt als die Dekorleisten. Die rahmenbildenden Leisten sind im Bereich der Rahmenecken durch Eckverbindungsbauteile miteinander verbunden, wobei die Eckverbindungsbauteile lediglich an die Trägerprofilstäbe angeschlossen sind.

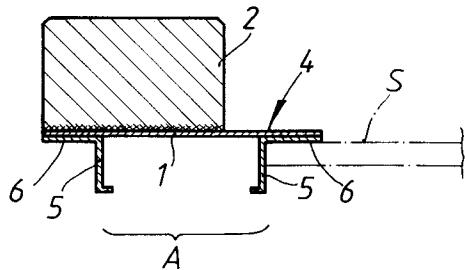


Fig.3

Die Erfindung betrifft einen Bilderrahmen aus rahmenbildenden Leisten, die jeweils aus einem Trägerprofilstab und einer aufgesetzten Dekorleiste bestehen.

Bei dem aus DE 84 07 596 U1 bekannten Bilderrahmen, von dem die Erfindung ausgeht, bestehen die Trägerprofile aus Metall und die Dekorleisten aus winkelförmigen Holzprofilen. Die Dekorleisten sind auf Gehrung geschnitten und zu einem selbständigen Rahmen zusammengefügt, der auf einen aus den Trägerprofilstäben gebildeten Unterrahmen aufsetzbar ist. Die bekannten Maßnahmen sind fertigungstechnisch aufwendig.

Aus DE 33 33 377 A1 ist ein Bilderrahmen bekannt, der aus metallischen Trägerprofilstäben aufgebaut ist, die als geschlossene Hohlprofile ausgebildet sind. Die Hohlprofile weisen eine oder mehrere Rastnuten auf, in die Dekorleisten einclipsbar sind. Die Formgebung des Bilderrahmens ist im wesentlichen durch den Trägerprofilstabquerschnitt festgelegt. Die in die Trägerprofile einclipsbaren Dekorleisten ermöglichen, insbesondere durch abweichende Farbgebung, eine optische Korrektur. Für die Dekorleisten kommen nur wenige Materialien, insbesondere stranggepreßte Metall- und Kunststoffprofile, in Betracht. Der Gesamteindruck eines Metallrahmens wird durch die einsetzbaren Dekorleisten nicht aufgehoben.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine technische Lehre anzugeben, die es erlaubt, Bilderrahmen in vielfältigen Farb- und Formgebungen sowie Materialien zu fertigen, und zwar ohne spezielle Werkstoff- und Fachkenntnisse.

Zur Lösung dieser Aufgabe lehrt die Erfindung, daß die Dekorleisten einem Bauelementensatz mit Dekorleisten unterschiedlichen Leistenquerschnitts angehören, denen die gleichen Trägerprofile zugeordnet sind, wobei die Trägerprofile eine ebene Anlagefläche für die zugeordnete Dekorleiste aufweisen und breiter ausgeführt sind als die Dekorleisten, und daß die rahmenbildenden Leisten im Bereich der Rahmenecken durch Eckverbindungsbauteile miteinander verbunden sind, wobei die Eckverbindungsbauteile lediglich an die Trägerprofile angeschlossen sind. - Die Trägerprofile weisen eine glatte, zur Dekorleiste hingewandte Oberfläche auf, damit die Dekorleiste ohne Zwänge aufgesetzt und angeordnet werden kann. Dabei kann die Anordnung so getroffen sein, daß die Trägerprofile und die Dekorleisten an einer Längsseite der rahmenbildenden Leisten bündig abschließen und an der anderen Längsseite die Trägerprofile mit einem Oberflächenstreifen vorstehen. Dabei erfüllen die Trägerprofile eine Doppelfunktion. Sie bilden einerseits gleichsam das tragende Skelett des Bilderrahmens und nehmen auch die Dekorleisten auf, sie tragen jedoch mit dem überstehenden Oberflächenstreifen auch

selbst zum ästhetischen Gesamteindruck bei. Die Trägerprofile sind vorzugsweise stranggepreßte Profile aus Metall, z. B. aus einer Aluminiumlegierung, mit eloxierter oder lackierter Oberfläche oder stranggepreßte Profile aus Kunststoff. Die Dekorleisten können aus den verschiedensten Werkstoffen bestehen. In Betracht kommen Metallprofile, Kunststoffprofile und vorzugsweise Holzleisten. Als Materialien für die Dekorleisten sind aber auch Naturstein, Kunststein, Glas, Keramik und Kork einsetzbar. Die Dekorleisten können dabei massiv oder als Hohlkörper ausgeführt sein. Zum Erreichen besonderer Effekte kommen auch Glaskörper mit Füllungen, röhrenförmige Beleuchtungskörper und dergleichen in Betracht.

In bezug auf die Eckverbindungen ist eine bevorzugte Ausführungsform der Erfindung dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerprofile rückseitig zwei längslaufende Profilstegs aufweisen, die mit Abstandsraum zueinander sowie mit Randabstand von den Außenkanten der Trägerprofile angeordnet sind, daß die Profilstegs mit den überkragenden Randabschnitten einen Aufnahmeraum für ein eingesetztes Bild und/oder eine eingesetzte Glas- oder Spiegelscheibe bilden.

Erfindungsgemäß können auch die Eckausbildungen unterschiedlich gestaltet sein. Eine Ausführungsform einer solchen Gestaltung ist dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerprofile sowie die aufgesetzten Dekorleisten im Bereich der Rahmenecken orthogonal zur Leistenlängsrichtung verlaufende Stoßflächen aufweisen, daß in den Ecken quadratische Zwischenstücke der Trägerprofile mit aufgesetzten Dekorleistenzwischenstücken angeordnet sind und daß die Eckverbindungsbauteile einerseits mit den Zwischenstücken der Trägerprofile und andererseits mit den Trägerprofilen der rahmenbildenden Leisten verbunden sind. Dabei können die Eckverbindungsbauteile als Profilleistenabschnitte ausgeführt sein, die einen rechten Winkel bilden. Eine andere Ausführungsform ist in bezug auf die Eckgestaltung dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerleisten sowie die aufgesetzten Dekorleisten im Bereich der Rahmenecken auf Gehrung geschnittene Stoßflächen aufweisen und daß die Eckverbindungsbauteile als Profilleistenabschnitte ausgeführt sind, die einen rechten Winkel bilden.

Bei dem erfindungsgemäßen Bilderrahmen sind die Trägerprofile einerseits, die Dekorleisten andererseits miteinander verbunden. Zum Zwecke der Verbindung können die Dekorleisten auf die Trägerprofile aufgeklebt sein. Es besteht aber auch die Möglichkeit, die Trägerprofile und die Dekorleisten mit Hilfe von Formschlußelementen zu verbinden.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellenden

Zeichnung ausführlicher erläutert: Es zeigen in schematischer Darstellung

- Fig. 1 eine Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Bilderrahmen, ausschnittsweise,
- Fig. 2 entsprechend der Fig. 1 eine Draufsicht auf eine gegenüber der Fig. 1 varierte Ausführungsform,
- Fig. 3 in gegenüber der Fig. 1 vergrößertem Maßstab einen Schnitt in Richtung A-A durch den Gegenstand der Fig. 1,
- Fig. 4 entsprechend der Fig. 3 einen Schnitt in Richtung B-B durch den Gegenstand der Fig. 2,
- Fig. 5 im Maßstab der Fig. 3 und 4 eine Draufsicht auf die Ecke C des Gegenstandes der Fig. 1 von unten,
- Fig. 6 eine Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Bilderrahmen entsprechend der Fig. 1 mit Gehungsschnitt im Bereich der Ecken,
- Fig. 7 eine Draufsicht auf die Ecke D des Gegenstandes der Fig. 6 im Maßstab der Fig. 5 von unten und entsprechend der Fig. 3 einen Schnitt durch eine weitere Ausführungsform des erfindungsgemäßen Bilderrahmens,
- Fig. 9 - 15 eine Mehrzahl von Querschnitten von Dekorleisten eines erfindungsgemäßen Bilderrahmens.

Der in den Figuren dargestellte Bilderrahmen besteht aus rahmenbildenden Leisten 1, 2 und Eckverbindungsbauteilen 3. Die rahmenbildenden Leisten bestehen ihrerseits jeweils aus einem Trägerprofilstab 1 und einer aufgesetzten Dekorleiste 2. Die Dekorleiste 2 ist schmäler als der Trägerprofilstab 1. Die Anordnung ist so getroffen, daß die Eckverbindungsbauteile 3 der Rahmenecken lediglich an die Trägerprofilstäbe 1 angeschlossen sind. Im Ausführungsbeispiel und nach bevorzugter Ausführungsform der Erfindung ist die Anordnung stets so getroffen, daß die Trägerprofilstäbe 1 und die Dekorleisten 2 an einer Längsseite der rahmenbildenden Leisten bündig abschließen und an der anderen Längsseite die Trägerprofilstäbe 1 mit einem Oberflächenstreifen 4 dekorbildend vorstehen.

Aus den Fig. 5 und 7 entnimmt man, daß die Trägerprofilstäbe 1 rückseitig zwei längslaufende Profilsteg 5 aufweisen, die mit Abstandsraum A voneinander angeordnet sind, und, im Querschnitt betrachtet, überkragende Randabschnitte 6 freilassen (vgl. auch die Fig. 3, 4 und 8). In den Abstandsraum A zwischen den Profilstegen 5 passen

im Bereich der Rahmenecken die Eckverbindungsbauteile 3 ein. Aus den Figuren 3 und 4 entnimmt man durch die strichpunktiierte Darstellung, daß der Raum unter einem der überkragenden Randabschnitte 6 als Aufnahmeraum mit dem Profilsteg 5 als Anschlagleiste für ein eingesetztes Bild bzw. eine eingesetzte Glas- oder Spiegelscheibe S ausgebildet ist.

Die Eckgestaltung ist anhand der Figuren 5 und 7 weiter erläutert worden. Aus der Fig. 5 entnimmt man, daß die Trägerprofilstäbe 1 sowie die aufgesetzten Dekorleisten im Bereich der Rahmenecken orthogonal zur Leistenlängsrichtung verlaufende Stoßflächen 7 besitzen, wobei in den Ecken quadratische Zwischenstücke 8 der Trägerprofilstäbe 1 und Dekorleistenzwischenstücke 9 der Dekorleisten 2 angeordnet sind. Die Eckverbindungsbauteile 3 sind einerseits mit den Zwischenstücken 8 der Trägerprofilstäbe 1 und andererseits mit den Trägerprofilstäben 1 der rahmenbildenden Leisten verbunden. Die Eckverbindungsbauteile 3 sind dabei als Profilleistenabschnitte ausgeführt, die einen rechten Winkel bilden. Bei der Ausführungsform nach Fig. 7 weisen die Trägerprofilstäbe 1 sowie die aufgesetzten Dekorleisten 2 im Bereich der Rahmenecken auf Gehung geschnittene Stoßflächen 10 auf. Die Eckverbindungsbauteile 3 sind auch hier als Profilleistenabschnitte ausgeführt, die einen rechten Winkel bilden.

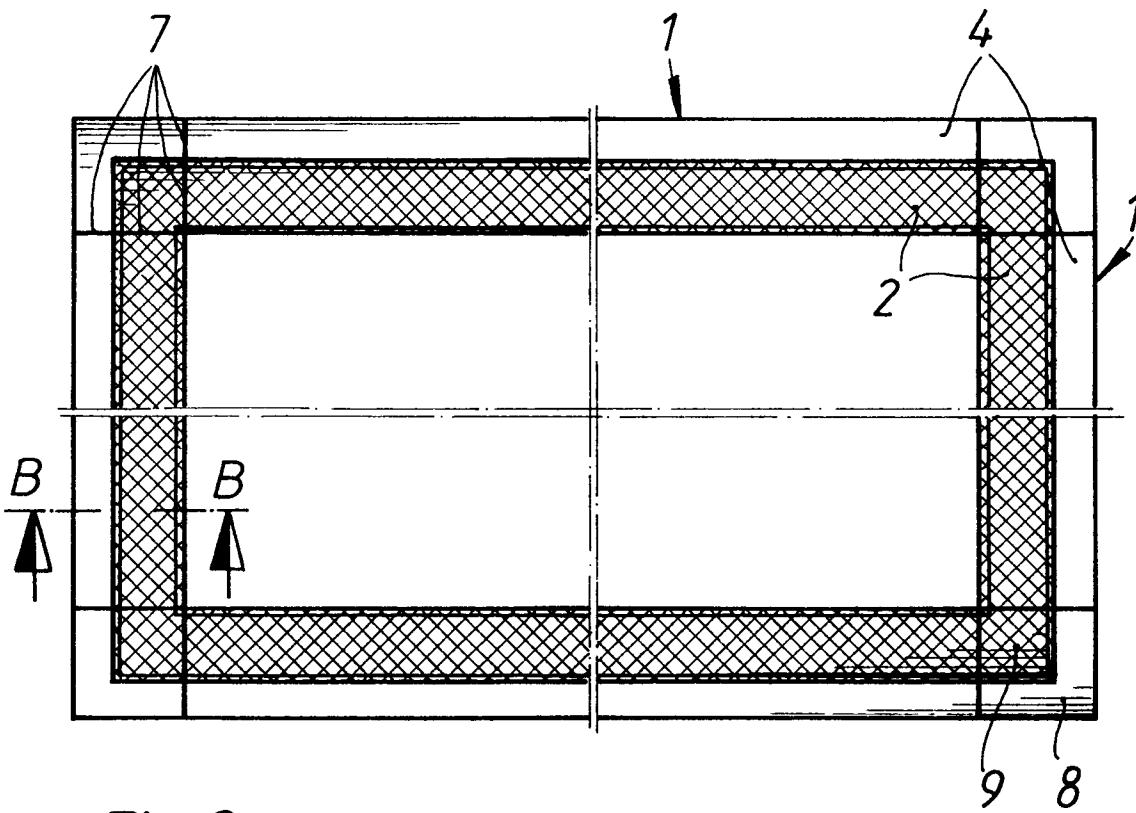
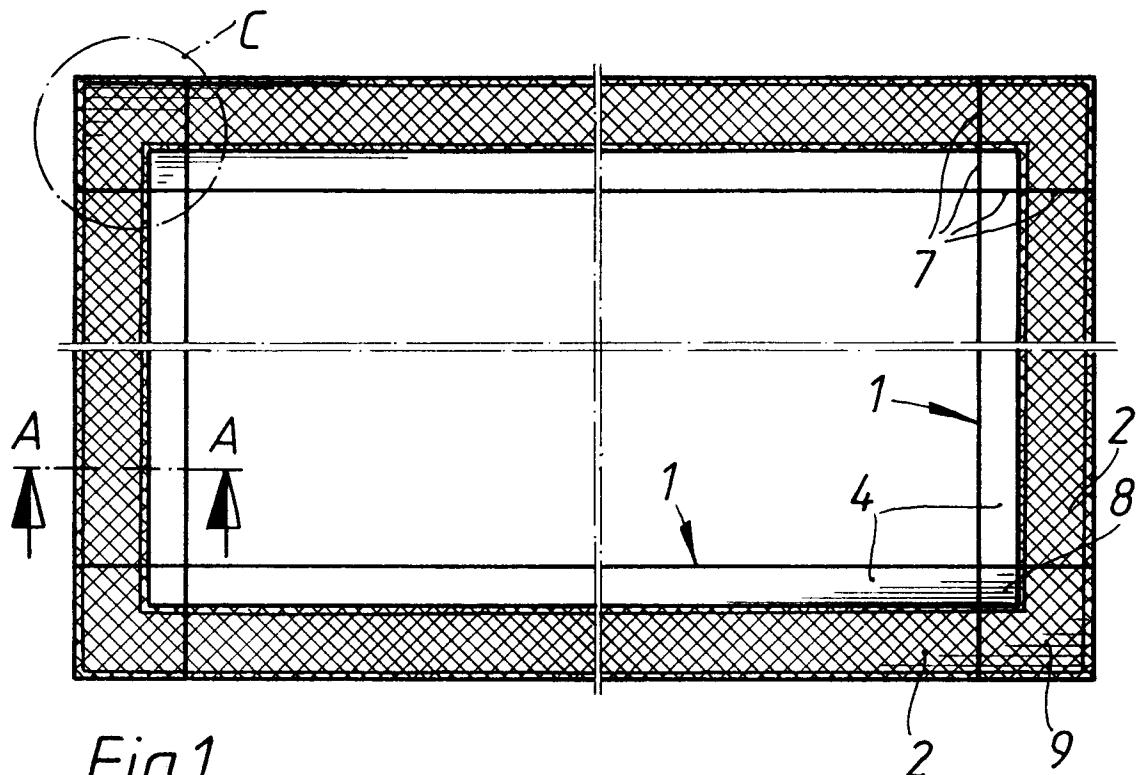
Die Trägerprofilstäbe 1 weisen eine ebene Anlagefläche für die zugeordnete Dekorleiste 2 auf. Anlagefläche meint die der Dekorleiste 2 zugeordnete Oberfläche. Die Verbindung zwischen den Trägerprofilstäben 1 und den Dekorleisten 2 kann als eine Klebeverbindung mit Kleberschicht ausgeführt sein, was in der Figur 3 angedeutet wurde. Die Figuren 4 und 8 zeigen, daß zur Verbindung der Zugeordneten Bauteile 1, 2 auch mit Formschlußelementen 11 gearbeitet werden kann. Bei den Ausführungsformen gemäß den Figuren 4 und 8 sind aus optischen Gründen zwischen der sichtbaren Oberfläche 4 des Trägerprofilstabs 1 und der Dekorleiste 2 schmale, etwa 1 Millimeter breite Schattenfugen 12 vorgesehen. Durch die Schattenfugen 12 können Unebenheiten an den zugeordneten Flächen, insbesondere an der Unterseite der vorzugsweise aus Naturprodukten, (z. B. Holz) bestehenden Dekorleisten, optisch ausgeglichen werden. Im Rahmen der Erfindung liegt es ferner, wie in Fig. 8 angedeutet, die Trägerprofilstäbe 1 mit rückseitigen Profilstegen 5 und ggf. Formschlußelementen 11 als einstückiges Bauteil auszubilden, welches durch Strangpreßverfahren hergestellt werden kann.

Die Figuren 9 bis 15 machen deutlich, daß die Dekorleisten 2 einem Bauelementensatz mit Dekorleisten unterschiedlichen Leistenquerschnitts angehören, denen die gleichen Trägerprofilstäbe 1 zu-

geordnet sind.

Patentansprüche

1. Bilderrahmen aus rahmenbildenden Leisten, die jeweils aus einem Trägerprofilstab (1) und einer aufgesetzten Dekorleiste (2) bestehen, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Dekorleisten (2) einem Bauelementensatz mit Dekorleisten unterschiedlichen Leistenquerschnitts angehören, denen die gleichen Trägerprofilstäbe (1) zugeordnet sind, wobei die Trägerprofilstäbe (1) eine ebene Anlagefläche für die zugeordnete Dekorleiste (2) aufweisen und breiter ausgeführt sind als die Dekorleisten (2), und daß die rahmenbildenden Leisten im Bereich der Rahmenecken durch Eckverbindungsbauteile (3) miteinander verbunden sind, wobei die Eckverbindungsbauteile (3) lediglich an die Trägerprofilstäbe (1) angeschlossen sind. 5
2. Bilderrahmen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerprofilstäbe (1) und die Dekorleisten (2) an einer Längsseite der rahmenbildenden Leisten bündig abschließen und an der anderen Längsseite die Trägerprofilstäbe (1) mit einem Oberflächenstreifen (4) vorstehen. 10
3. Bilderrahmen nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerprofilstäbe (1) rückseitig zwei längslaufende Profilsteg (5) aufweisen, die mit Abstandsraum (A) von einander sowie mit Randabstand zu den Außenkanten der Trägerprofilstäbe (1) angeordnet sind, daß in den Abstandsraum (A) zwischen den Profilstegen (5) im Bereich der Rahmenecken die Eckverbindungsbauteile (3) einpassen und daß die Profilsteg (5) mit den zugeordneten überkragenden Randabschnitten (6) einen Aufnahmeraum für ein eingesetztes Bild und/oder eine eingesetzte Glas- oder Spiegelscheibe mit dem Profilsteg (5) als Anschlagleiste bilden. 15
4. Bilderrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerprofilstäbe (1) sowie die aufgesetzten Dekorleisten (2) im Bereich der Rahmenecken orthogonal zur Leistenlängsrichtung verlaufende Stoßflächen (7) aufweisen, daß in den Ecken quadratische Zwischenstücke (8) der Trägerprofilstäbe mit aufgesetzten Dekorleistenzwischenstücken (9) angeordnet sind und daß die Eckverbindungsbauteile (3) einerseits mit den Zwischenstücken (8) der Trägerprofilstäbe und andererseits mit den Trägerprofilstäben (1) der rahmenbildenden Leisten verbunden sind. 20
5. Bilderrahmen nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Eckverbindungsbauteile (3) als Profilleistenabschnitte ausgeführt sind, die einen rechten Winkel bilden. 25
6. Bilderrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerprofilstäbe (1) sowie die aufgesetzten Dekorleisten (2) im Bereich der Rahmenecken auf Gehrung geschnittene Stoßflächen (10) aufweisen und daß die Eckverbindungsbauteile (3) als Profilleistenabschnitte ausgeführt sind, die einen rechten Winkel bilden. 30
7. Bilderrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Dekorleisten (2) auf die Trägerprofilstäbe (1) aufgeklebt sind. 35
8. Bilderrahmen nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Trägerprofilstäbe (1) und die Dekorleisten (2) mit Hilfe von Formschlußelementen (11) verbunden sind. 40



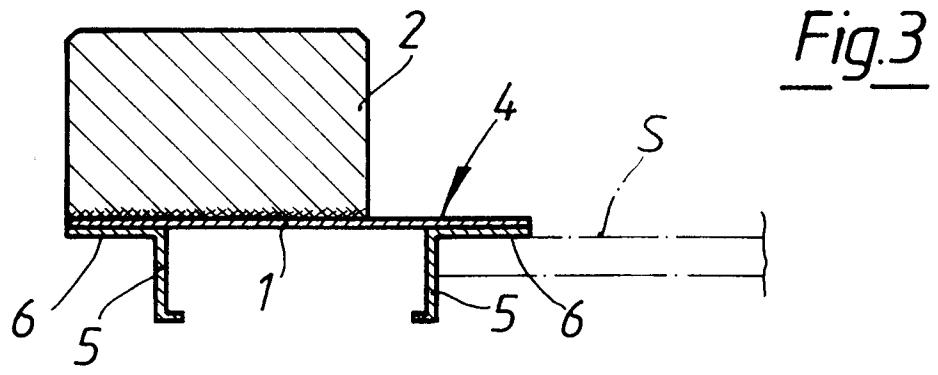


Fig. 3

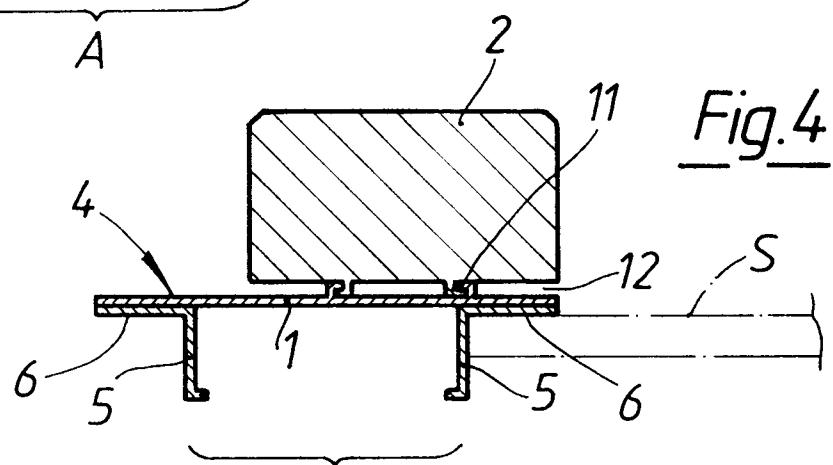


Fig. 4

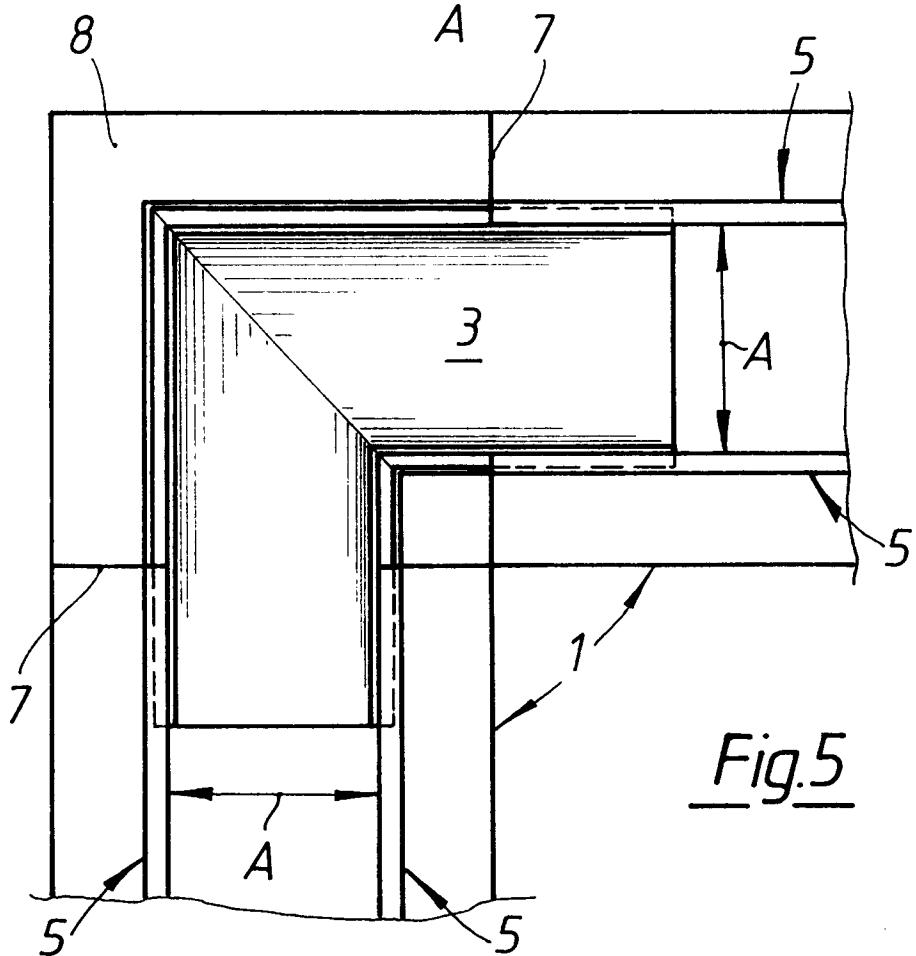
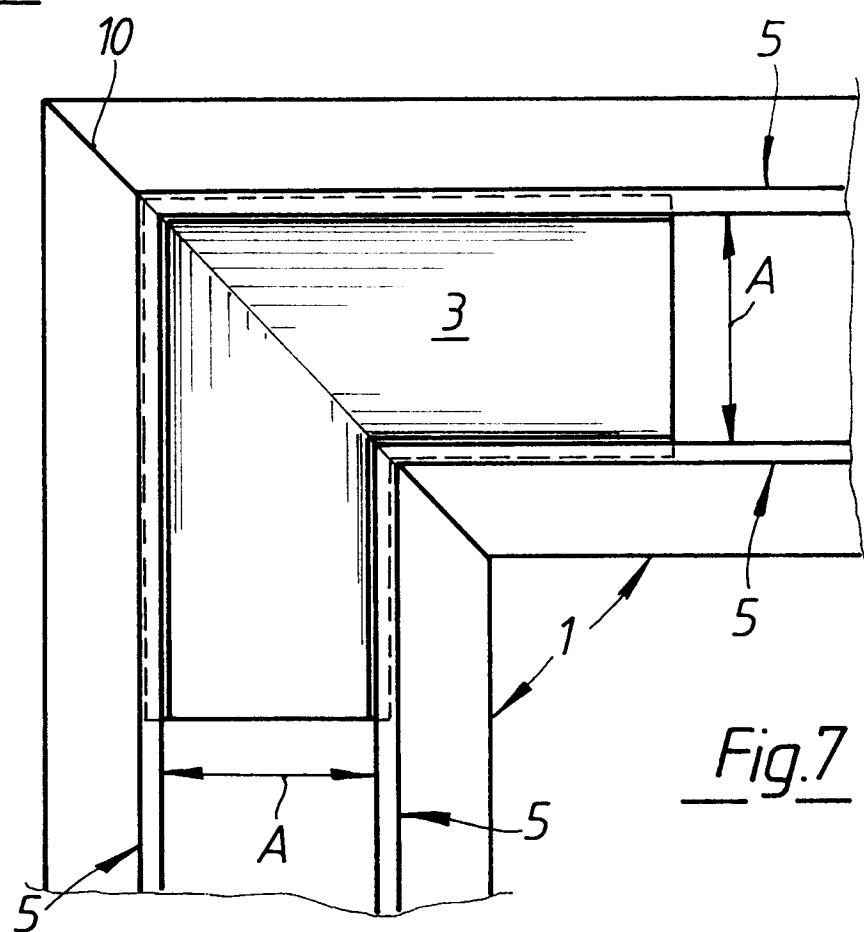
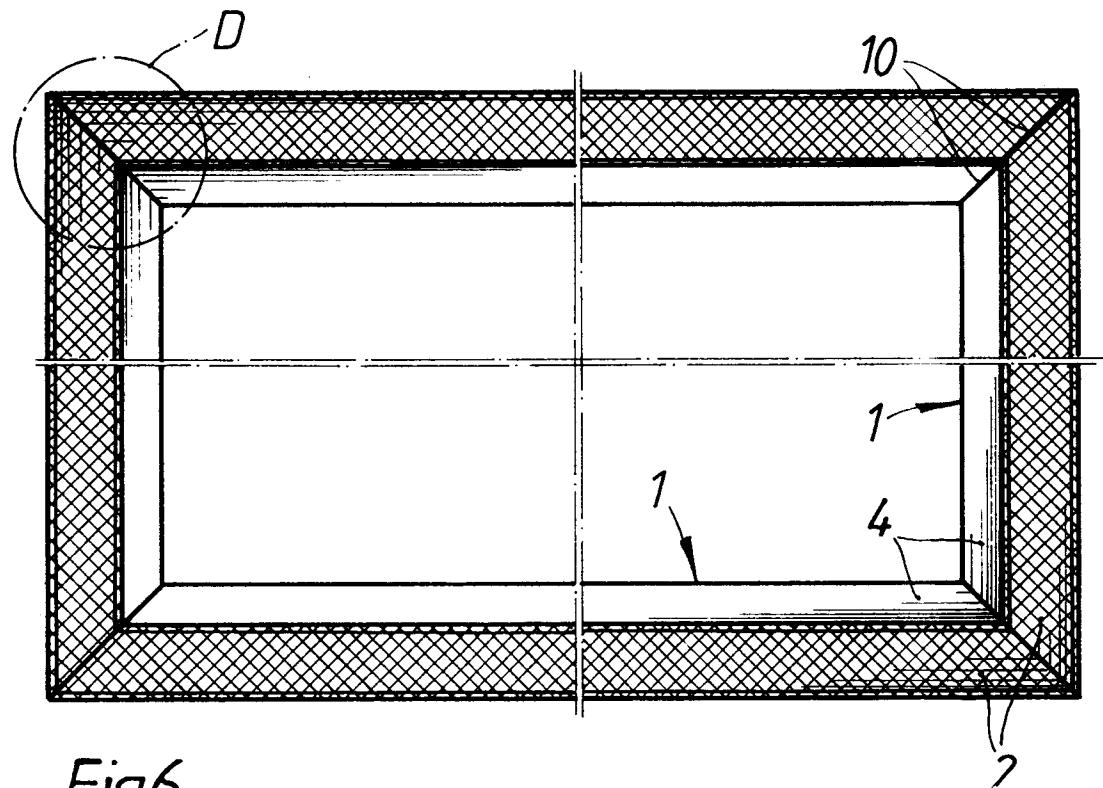


Fig.5



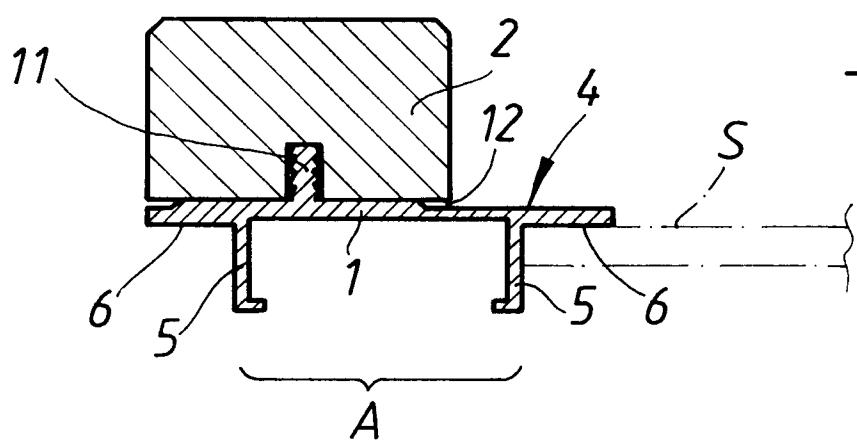


Fig. 8

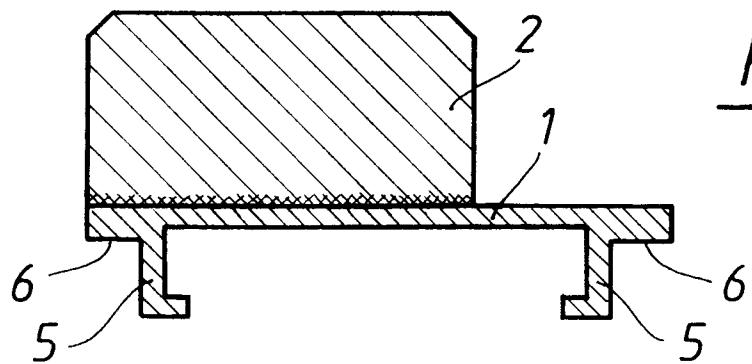


Fig. 9

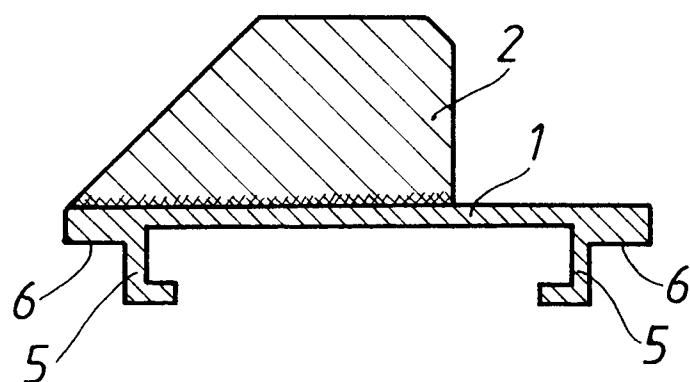


Fig. 10

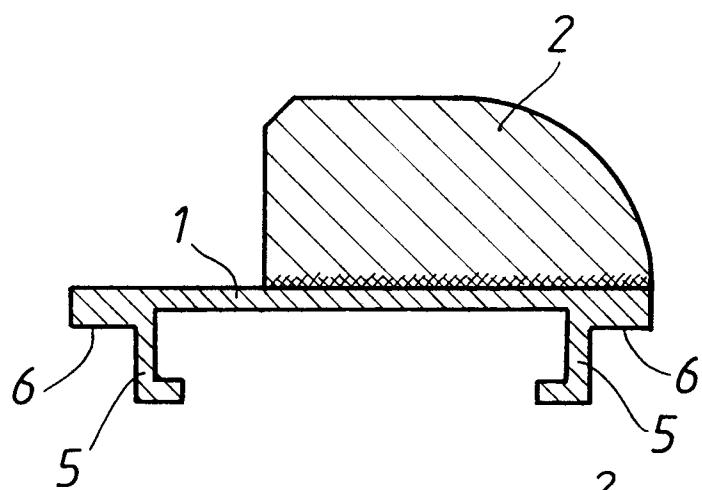


Fig. 11

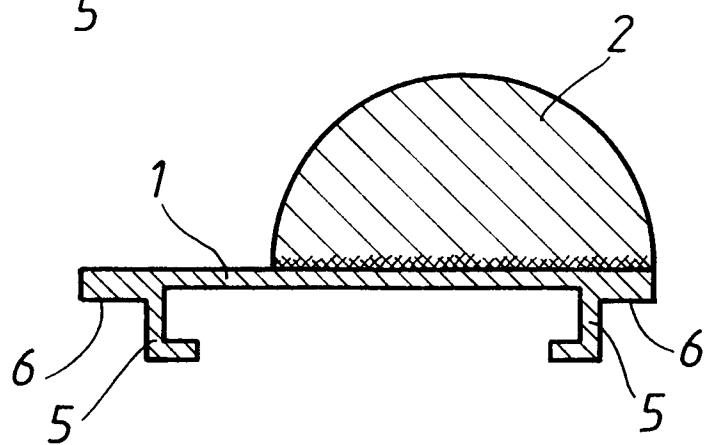


Fig. 12

